

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg

Berichtszeitraum 1. August 2016 - 31. Juli 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279 4479
E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de
Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de

Einige der abgebildeten Fotos wurden während
der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen.
Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter
der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

4	Vorwort
<hr/>	
	Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
7	Die Ombudsstelle im Überblick
8	Die Einrichtung der Ombudsstelle
9	Die Aufgaben der Ombudsstelle
10	Die Stellung der Ombudsperson
11	Die Geschäftsstelle
12	Die Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
	Das Jahr 2016/2017 in Zahlen
15	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2016/2017
16	Anfragen an die Ombudsstelle
20	Vorträge, Bürgergespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
22	Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
26	Tätigkeit der Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
	Fallbeispiele
28	Flüchtlinge mit Behinderung
32	Lange Verweildauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen
34	LSBTTIQ-Geflüchtete
35	Anhörungsstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<hr/>	
36	Fazit und Handlungsbedarf
40	Ausblick

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bestellung einer ehrenamtlichen Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme beschritt Baden-Württemberg als erstes Bundesland neue innovative Wege. Mit Ablauf des 31. Juli 2017 endet meine zweijährige Tätigkeit als erste ehrenamtliche Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg.

Sehr unterschiedliche Situationen und Entwicklungen prägten die vergangenen zwei Jahre und hinterlassen bleibende Eindrücke. Unmittelbar nach Beginn meiner Tätigkeit im August 2015 nahm die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Personen stark zu, was sich auch in Baden-Württemberg nachhaltig auswirkte.

In kürzester Zeit mussten Unterkünfte für eine Vielzahl von Menschen aus verschiedenen

Ländern gefunden, Logistik und Betreuung konzipiert und bereitgestellt sowie die medizinische Versorgung sichergestellt werden. Eine Vielzahl von Behörden, öffentlicher und privater Stellen, Hilfsorganisationen, Firmen und insbesondere eine große Zahl ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger trugen dazu bei, dass diese großen Herausforderungen bewältigt und eine den gebotenen Standards in unserem Land entsprechende Unterbringung und Versorgung aufgebaut und ermöglicht werden konnte.

Inzwischen verblasen diese prägenden Bilder und Eindrücke aus dem Herbst 2015 wieder und wir stellen heute, bei deutlich niedrigeren Zugangszahlen, eine gut organisierte Infrastruktur bei den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes fest. Als Ombudsperson habe ich nahezu alle Landes-

erstaufnahmeeinrichtungen besucht und konnte mir einen Eindruck von der vorhandenen Infrastruktur, den organisatorischen Abläufen sowie den Belangen und Problemen der in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen verschaffen. Wichtig war auch, die Probleme der vor Ort tätigen Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen.

Trotz aller Bemühungen und Anstrengungen gab es auch in den Einrichtungen, insbesondere im Herbst/Winter 2015, Unzulänglichkeiten, die jedoch mit der damaligen sehr dynamischen Entwicklung bei den Zugangszahlen und der erforderlichen Schnelligkeit beim Aufbau der Infrastruktur erklärbar sind. Schwerwiegende Defizite stellte ich während meiner Tätigkeit nicht fest.

Ich halte es in der Rückschau meiner Tätigkeit für angezeigt, den in den Einrichtungen tätigen Beschäftigten für ihr Engagement für die geflüchteten Personen zu danken. Darüber hinaus zeigten ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger vorbildliches Engagement, ohne das sicher Vieles nicht möglich gewesen oder gelungen wäre. Auf dieses Bürgerengagement dürfen wir stolz sein.



Karl-Heinz Wolfsturm

Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für
Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Unsere Aufgaben

Die Ombudsperson setzt sich ein für Belange von:

- Flüchtlingen
- Ehrenamtlichen
- Mitarbeitern von Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden
- Nachbarn und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen

In Fragen der:

- Unterbringung
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Ombudsperson ist:

- neutral
- unabhängig von Weisungen
- und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen

Sie handelt hierbei:

- informell und koordinierend
- ist ausschließlich beratend tätig
- Die Ombudsperson hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlichen Helfern

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Am 17. März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen, beim Ministerium für Integration angesiedelten, Ombudsstelle mit vorläufiger Befristung bis zum 31. Juli 2019.

Als ehrenamtliche Ombudsperson wurde vom Ministerrat am 30. Juni 2015 auf Vorschlag der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung der ehemalige Leiter der Polizeidirektion Friedrichshafen, Leitender Kriminaldirektor a.D. Karl-Heinz Wolfsturm, mit Wirkung vom 1. August 2015 für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wurde durch eine ebenfalls beim Ministerium für Integration neu eingerichtete Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt.

Zusätzlich wurden bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen jeweils eine ehrenamtlich tätige

Ansprechperson bestellt. Die Ansprechpersonen arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Seit dem 1. Juli 2016 ist die Ombudsstelle mit ihren Mitarbeiterinnen beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelt.

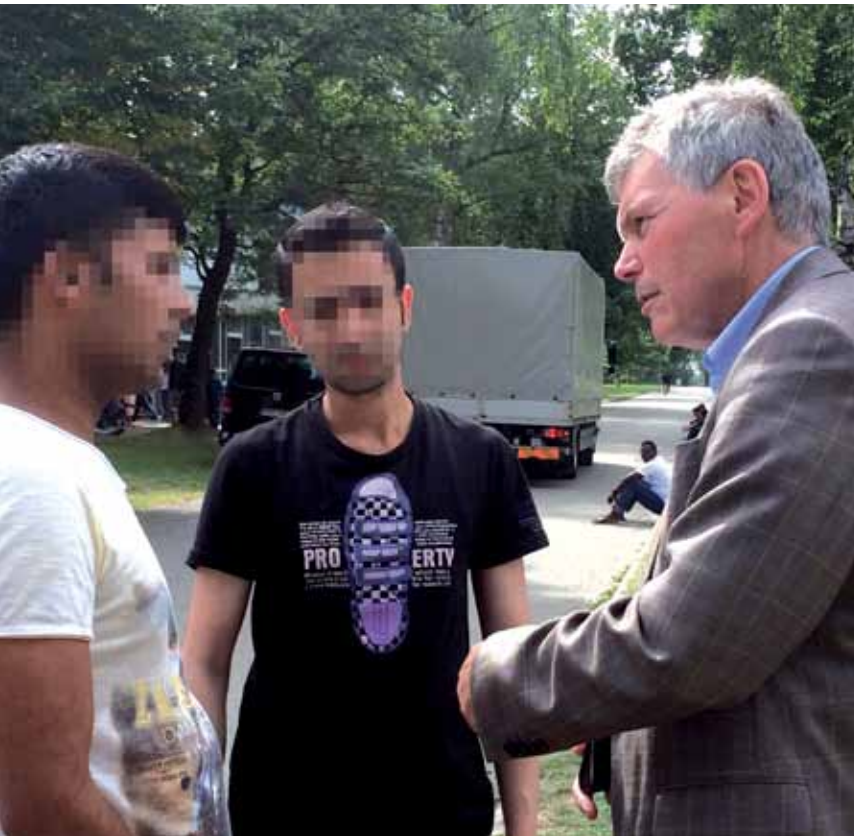
Die Aufgaben der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge und ehrenamtlich engagierte Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

Des Weiteren können Organisationen, Institutionen und zuständige Behörden sowie deren Mitarbeiter ebenfalls Anliegen vorbringen. Die Ombudsstelle kann zudem bei Belangen von Nachbarn und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen tätig werden.



Die Stellung der Ombudsperson



Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlichen Helfern. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd. Die Kommunikation auf Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Geschäftsstelle

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson wird durch zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der Ombudsperson unterstützt, die beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angesiedelt ist.



Ramona Rid

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279 4479
E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de
Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de



Heidrun Wörner

Die Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingerstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Die Ombudsperson wird durch jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart unterstützt. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

Am 1. September 2015 wurde Herr **Martin Klawitter** (Erster Kriminalhauptkommissar a.D.) vom Regierungspräsidium Tübingen als Ansprechperson bestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestellte am 16. November 2015 Herrn **Dr. Hubert Lang** (Botschafter a.D.) und

das Regierungspräsidium Stuttgart am 23. November 2015 Frau **Susanne Löffler** (Zahnärztin) zur Ansprechperson im jeweiligen Regierungsbezirk.

Für den Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg erfolgte am 25. Februar 2016 die Bestellung von Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin).

Die Ansprechpersonen nahmen an den o.g. Terminen ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf.

Regierungspräsidium
Karlsruhe:
Dr. Hubert Lang



Regierungspräsidium
Stuttgart:
Susanne Löffler



Regierungspräsidium
Freiburg:
Meral Gründer

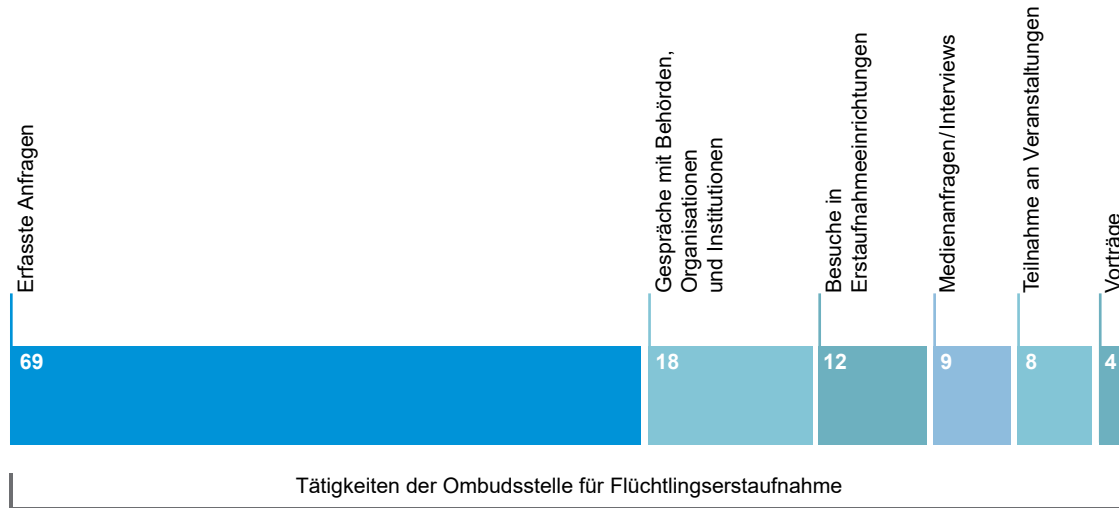


Regierungspräsidium
Tübingen:
Martin Klawitter



Das Jahr 2016/2017
in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2016/2017



An die Ombudsstelle wurden im Berichtsjahr 2016/2017 eine Vielzahl unterschiedlicher Anfragen von Bürgern, Flüchtlingen sowie Institutionen und Organisationen herangetragen. Außerdem waren die Ombudsperson und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bei zahlreichen Veranstaltungen und Fachtagungen präsent und brachten dort ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus der Ombudstätigkeit ein.

Bei verschiedenen Veranstaltungen war die Ombudsperson als Referent angefragt und konnte im Rahmen des Vortrages Impulse setzen, aber auch Problembereiche aufzeigen. Im Berichtsjahr interessierten sich, wie schon im Vorjahr, auch mehrere Medien für

die Arbeit und Erfahrungen der Ombudsstelle. In Gesprächen mit Behörden, Organisationen und Institutionen wurden verschiedene Sachverhalte erörtert und nach gemeinsamen Lösungen für die, bei der Ombudsstelle bekanntgewordenen, Sachverhalte und klärungsbedürftigen Fragen gesucht.

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt eine Übersicht und Darstellung der Tätigkeiten und Aufgabenwahrnehmung. Die dargestellten Fallbeispiele beschreiben reale Sachverhalte, die durch die Ombudsstelle bearbeitet wurden.

Anfragen an die Ombudsstelle

Im Berichtsjahr wurden 69 Anfragen telefonisch, per E-Mail oder Post an die Ombudsstelle gerichtet. Auf diesen Wegen kontaktierten Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Organisationen 39 Mal die Ombudsstelle. Ehrenamtlich engagierte Personen stellten 21 Anfragen. Anwohner und Bürger brachten 6 Anliegen vor. In drei Fällen wandten sich Flüchtlinge unmittelbar an die Ombudsstelle. Diese geringe Anzahl von direkt übermittelten Anliegen entspricht allerdings bei Weitem nicht der tatsächlichen Anzahl von Kontakten und Anliegen geflüchteter Personen mit der Ombudsstelle. Wie schon im letzten Berichtsjahr fand eine Vielzahl von Kontakten mit, in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten, geflüchteten Personen bei Informationsbesuchen der Ombudsperson in den Einrichtungen im Rahmen von Gesprächen und direkten Begegnungen statt.

In den Gesprächen wurden Anliegen vorgebracht und Fragen zu verschiedenen Bereichen gestellt. Auch bei Diskussionsrunden der Ombudsperson mit Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung wurden Fragen und Anliegen unmittelbar von den betroffenen Personen vorgebracht. In den meisten Fällen war eine Kommunikation in englischer Sprache erforderlich und möglich. In einigen Fällen musste auf Dolmetscher oder andere Personen mit Fremdsprachenkenntnissen

zurückgegriffen werden, die für Arabisch sprechende Personen übersetzten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da hierdurch sprachliche Barrieren für eine Kontaktaufnahme mit der Ombudsperson überwunden werden konnten.

In den zurückliegenden Monaten machten sich auch bei den Gesprächen mit Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen die allgemein festzustellenden Veränderungen bei den Herkunftsländern bemerkbar. Waren im Vorjahreszeitraum mehrheitlich Kontakte mit Arabisch und gegebenenfalls auch Englisch sprechenden geflüchteten Personen in der Mehrzahl, kam es in den zurückliegenden Monaten bei den Informationsbesuchen zunehmend auch zu Gesprächen mit Französisch sprechenden Flüchtlingen aus afrikanischen Herkunftsländern (einschl. Nordafrika).

Während sich im Berichtsjahr 2015/2016 geflüchtete Personen insbesondere wegen ausstehender Registrierung, Gesundheitsuntersuchungen oder der Asylantragstellung an die Ombudsstelle wandten, standen im aktuellen Berichtsjahr Anfragen zur langen Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Verlegung in die Landkreise, ausstehende Anhörungstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie Anliegen zur Zusammenführung mit, sich

bereits in Deutschland aufhaltenden, Familienangehörigen im Vordergrund. In einigen Fällen konnten entsprechende Fragen und Anliegen von der Ombudsperson und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unmittelbar vor Ort im direkten Gespräch geklärt und beantwortet werden, andere Sachverhalte erforderten mitunter umfassende Abklärungen und Nachfragen bei verschiedenen Stellen.

Positiv wird von der Ombudsstelle vermerkt, dass im Gegensatz zum Berichtsjahr 2015/2016 nur noch sehr wenige Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Unterbringung, Essens- und Taschengeldausgabe bei der Ombudsstelle vorgebracht wurden – ein Zeichen, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen in den zurückliegenden Monaten strukturelle und logistische Abläufe weiterentwickelt und optimiert wurden.

Ehrenamtlich engagierte Personen wandten sich in mehreren Fällen im Namen ihrer „Schützlinge“ an die Ombudsstelle. Auch Organisationen, Institutionen und Behörden setzten sich für konkrete Belange von Flüchtlingen ein und kontaktierten die Ombudsstelle. Eine besondere Bedeutung misst die Ombudsperson den Gesprächen mit den Mitarbeitern der Sozial- und Verfahrensberatung zu. Aus diesen Kontakten und Gesprächen wurden in mehreren Fällen Problemsachver-

halte bekannt, die sich auf wichtige Belange geflüchteter Personen wie beispielsweise Verlegungsprobleme bei Flüchtlingen mit Behinderung, medizinische Behandlung und die sehr lange Verweildauer in den Einrichtungen bezogen. Einige Sachverhalte sind ausführlich als „Fallbeispiel“ beschrieben.

Neben den in den Einrichtungen tätigen Organisationen kontaktierten auch Beratungsstellen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen die Ombudsstelle mit Fragen und Anliegen geflüchteter Personen.

Ehrenamtlich engagierte Bürger wandten sich, wie bereits erwähnt, hauptsächlich mit Belangen von Geflüchteten an die Ombudsstelle. Wie im Vorjahr waren Fragen und Anliegen in Bezug auf die Wartezeit bis zur Asylantragstellung bzw. die ausstehende Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anlass für ihre Anfragen. Insbesondere bezogen sich diese auf „Altfälle“ von geflüchteten Personen, die nach langer Wartezeit von weit über einem Jahr noch immer keinen Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten hatten. Die zeitlichen Verfahrensabläufe der Bundesbehörde führten zu viel Kritik, wobei auch Frustration erkennbar wurde. Die im Vorjahr seitens ehrenamtlich engagierter Bürger thematisierten Kommunikations-

probleme im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Stellen innerhalb der Einrichtungen waren in diesem Berichtsjahr nicht mehr Gegenstand von Anfragen und Beschwerden. Die 2015/2016 wiederholt vorgebrachte Kritik über Kommunikationsdefizite in einigen Einrichtungen wurden offensichtlich durch die Einführung und Ernennung von Ehrenamtskoordinatoren in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeräumt.

Bei Anliegen von Bürgern und Anwohnern waren, wie im Vorjahr, Verhaltensweisen und Auffälligkeiten der Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen Anlass die Ombudsstelle zu kontaktieren. Mit Unterstützung des örtlichen Integrationsbeauftragten und des Streetworkers vor Ort konnten in einigen Fällen pragmatische Lösungen gefunden werden. Soweit die Anfragen Hinweise mit sicherheitsrelevanten oder gegebenenfalls strafbaren Hintergrund enthielten, erfolgte eine Kontaktaufnahme und Kontaktvermittlung mit der zuständigen Polizeidienststelle. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum jedoch deutlich weniger Anfragen und Anliegen mit Bezug auf Sicherheitsfragen und Hinweisen auf strafbare Verhaltensweisen als im Vorjahr an die Ombudsstelle gerichtet.

Weitere Fragen und Anliegen von Bürgern bezogen sich auf Unterstützungsmöglichkeiten

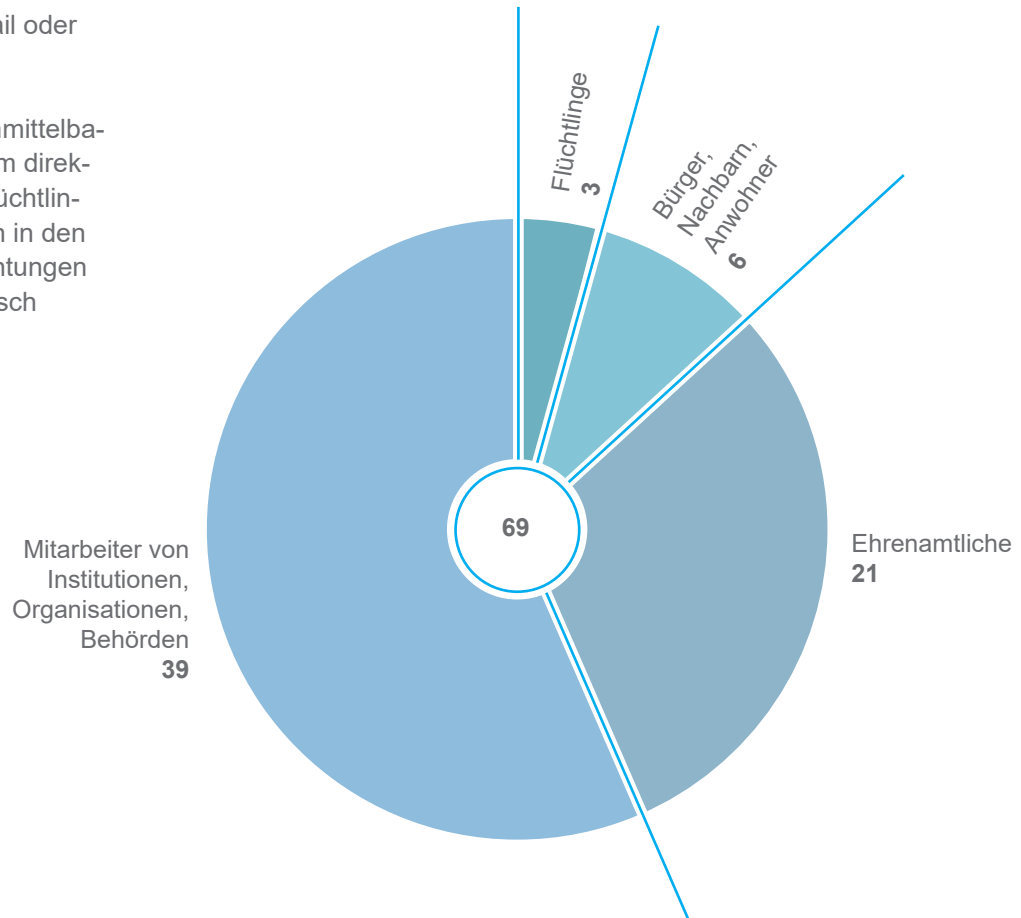
und Engagements in der Flüchtlingsarbeit und Mitarbeit bei der Integration. Hier konnten Fragen rasch durch Weiterleitung an in Frage kommende Organisationen oder durch entsprechende Auskünfte seitens der Ombudsstelle beantwortet werden.

Wie bereits im Vorjahr, allerdings in geringerer Anzahl, gingen im Berichtszeitraum Anfragen von Medienvertretern regionaler und überregionaler Printmedien sowie von Radiosendern ein. In mehreren Interviews stand die Einschätzung der Ombudsperson zu aktuellen Themen wie beispielsweise zur gesonderten Unterbringung besonders Schutzbedürftiger (allein reisende Frauen, Menschen mit Behinderung u.a.), die Standortkonzeption des Landes für die Erstaufnahme und die Erfahrungen aus der Tätigkeit als Ombudsperson im Fokus.

Anfragen im Berichtsjahr 2016/2017

Die aufgeführte Statistik stellt nur die erfassten Anfragen dar, die die Ombudsstelle telefonisch, per Email oder Post erreichten.

Eine Vielzahl von unmittelbaren Kontakten z.B. im direkten Gespräch mit Flüchtlingen und Mitarbeitern in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden nicht statistisch erfasst.



Vorträge, Bürgergespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden



Die Ombudsperson und in seiner Vertretung die Mitarbeiterinnen der Ombudsstelle waren bei insgesamt 30 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden mit ihrem Erfahrungswissen gefragt - und dies über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus.

Die Erfahrungen aus der Tätigkeit als Ombudsperson konnten beispielsweise bei einer Arbeitstagung des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. zur Thematik „Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften“ eingebracht werden. Bei dieser Veranstaltung wurden länderübergreifende Modelle und Lösungsansätze vorgestellt, diskutiert und neue Ansätze erarbeitet. Karl-Heinz Wolfsturm stellte in Brandenburg bei der Arbeitstagung das „Modell Baden-Württemberg“ mit den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle vor, die beispielsweise Anliegen und Konflikte verschiedener Zielgruppen durch Information, Beratung und Moderation aufgreift. Baden-Württemberg hat mit der neutralen und unabhängigen Ombudsstelle einen neuen Weg beschritten, der inzwischen auch in einem weiteren Bundesland (Freie und Hansestadt



Hamburg) in ähnlicher Weise aufgegriffen wurde.

Ihre Erfahrungen und Kenntnisse konnte die Ombudsstelle auch bei der Regionalkonferenz der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ einbringen. Bei dieser Fachveranstaltung stand die Umsetzung der vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern entwickelten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ im Mittelpunkt.

Die aus den Besuchen der Erstaufnahmeeinrichtungen und einer Vielzahl von Kontakten und Gesprächen mit geflüchteten Personen resultierenden Kenntnisse der Ombudsstelle vermittelten realistische Eindrücke über die bereits zum Schutz von Frauen und Kindern in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ergriffenen Maßnahmen. Außerdem konnten Anregungen eingebracht werden, welche weiteren Schritte und Maßnahmen nach Einschätzung der Ombudsperson in Erwägung gezogen werden sollten.

Regelmäßig nahmen Vertreter der Ombudsstelle an den vom Landesfrauenrat initiierten Vernetzungstreffen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteurinnen zur Unterstützung geflüchteter Frauen teil. Diese Treffen ermöglichten einen regen Austausch u.a. mit Vertreterinnen des Fraueninformationszentrums (FIZ), Amnesty International oder des Flüchtlingsrats. Durch die erörterten Themen wurde die Ombudsstelle für die spezifischen Belange geflüchteter Frauen sensibilisiert und richtete bei Informationsbesuchen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ein besonderes Augenmerk auf deren Unterbringung und Versorgung.

Desweiteren nahm die Ombudsperson an mehreren Veranstaltungen und Tagungen verschiedener Organisationen und Verbände teil und berichtete im Rahmen von Vorträgen über die Aufgaben der Ombudsstelle sowie Erfahrungen aus der Ombudstätigkeit.

Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

Im Berichtszeitraum hat die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, Karl-Heinz Wolfsturm, mit seinen Mitarbeiterinnen der Ombudsstelle zwölf Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchgeführt. Dabei wurden einige Erstaufnahmeeinrichtungen auch mehrmals besucht. Die Besuche vermittelten einen persönlichen Eindruck und Überblick über die Gegebenheiten und Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche stellte der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Asylbewerbern sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Einrichtung dar.

Soweit möglich begleitete die Ansprechperson des jeweiligen Regierungsbezirks die Ombudsperson bei den Besuchen. Die Gespräche sowie der Informations- und Meinungsaustausch mit den in den Einrichtungen tätigen Behörden, Organisationen und Unternehmen sowie der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) ermöglichten der Ombudsstelle

eine objektive Einschätzung sowohl zur Alltagssituation, wie auch über grundsätzliche Themen- und Problembereiche.

In Gesprächen mit den einzelnen Stellen und Organisationen sowie gemeinsamen Besprechungen konnten Probleme unmittelbar angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Die bei den Informationsbesuchen festgestellten Gegebenheiten und gewonnenen Eindrücke ermöglichten eine objektive Bewertung und Einschätzung der an die Ombudsstelle herangetragenen Sachverhalte und Anliegen.

Die persönlichen Begegnungen vor Ort führten inzwischen auch zu verfestigten Kontakten und Netzwerken, die bereits mehrfach zur raschen und effektiven Klärung von Sachverhalten und Anliegen beitrugen. Wiederholt haben sich diese Netzwerke als besonders wichtig und bedeutsam in Fällen mit besonderer Dringlichkeit herausgestellt, da rasch und situationsgerecht reagiert werden konnte.

Besuchte Erstaufnahmeeinrichtungen August 2016 - Ende Juli 2017:

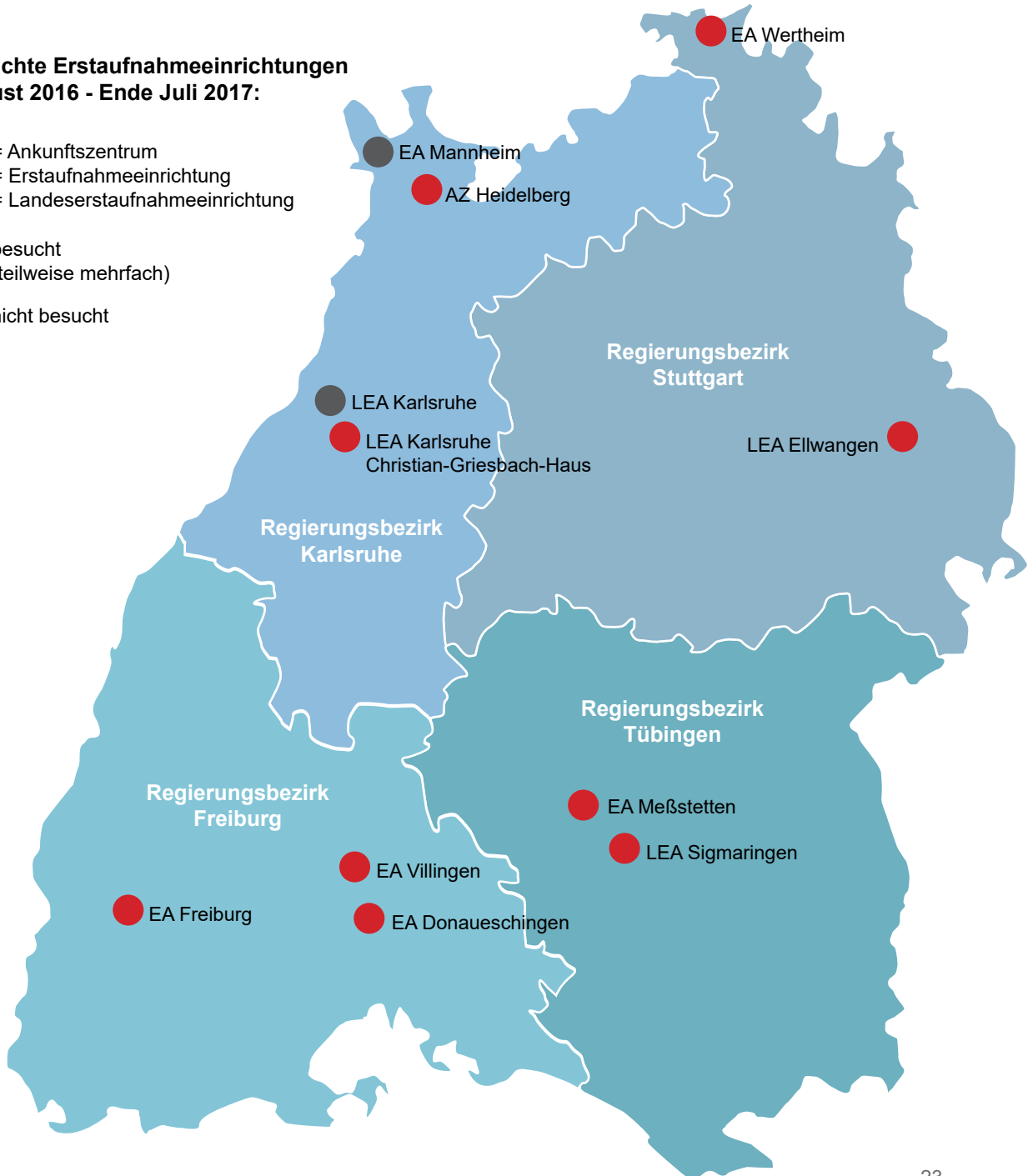
AZ = Ankunftszentrum

EA = Erstaufnahmeeinrichtung

LEA = Landeserstaufnahmeeinrichtung

● besucht
(teilweise mehrfach)

● nicht besucht





Gespräche mit der Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) zeigten, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger die Unterbringungs- und Verpflegungssituation Gegenstand von Beschwerden und Anliegen der Flüchtlinge bei den dortigen Beratungsgesprächen waren, sondern die lange Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen deren ausstehende Verlegung in die Landkreise. Bewohner, die einen Ablehnungsbescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten hatten, suchten ebenfalls vermehrt Hilfe bei der Sozial- und Verfahrensberatung.

Durch die längere Verweildauer nahm die Inanspruchnahme der Mitarbeiter in der SuV zu, wobei auch zeitintensive neue Aufgaben, wie beispielsweise Klärung und Regelung des Schulbesuches von schulpflichtigen Kindern hinzukamen. Trotz der rückläufigen Zugangs- und Belegungszahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen reduzierte sich der Zeit- und Beratungsaufwand deshalb nicht gleichermaßen.

Themen, die Bewohner und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen im Berichtsjahr in größerem Umfang beschäftigten, waren die lange Verweildauer in der Einrichtung, Konfliktsituationen der Bewohner sowie die verzögerte Verlegung in die Landkreise. Für

Beschäftigte in tangierten Erstaufnahmestandorten hatten auch Fragen zur Zukunft und dem Weiterbetrieb der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung sowie der damit einhergehenden Auswirkungen für die persönliche Situation Relevanz. Trotz dieser belastenden Situation war in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die in Kürze geschlossen werden sollen, bei den Mitarbeitern nach wie vor hohes Engagement feststellbar.

Als schwierig und aufgrund der Gegebenheiten auch insbesondere für die Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung, durchaus auch persönlich belastend, gestaltete sich in mehreren Fällen die Verlegung von Menschen mit Behinderung in Landkreise. In den entsprechenden Fallbeispielen wird diese Problematik verdeutlicht.

Bei dieser Thematik sieht die Ombudsperson Handlungsbedarf auf Landesebene, um die gegenwärtigen Probleme bei Verlegungen von Menschen mit Behinderung in die Landkreise möglichst rasch zu reduzieren und die Verfahrens- und Verlegungsabläufe zeitnah zu optimieren.

Tätigkeit der Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien



Die vier Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien unterstützten die Tätigkeit der Ombudsperson und waren für eine gemeinsame erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsaufgaben unverzichtbar. Die regionale Nähe zu den jeweiligen Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk ermöglichte regelmäßige Besuche, aber auch bedarfsorientiert schnelles Agieren vor Ort. Die mehrfachen Besuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie teilweise lokalen Vernetzungen der Ansprechpersonen gestatteten aktuelle Einblicke in die örtlichen Gegebenheiten. Durch die unterschiedliche Anzahl und Entfernungen der im jeweiligen Regierungsbezirk vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den lokalen Gegebenheiten bildeten sich bei den Ansprechpersonen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Aufgabenwahrnehmung. In einem Regierungsbezirk beteiligte sich die Ansprechperson intensiv an Bürgerdialogen und moderierte einen „Anwohnerat“. Dies führte zu einer

schnellen Bekanntheit der Ansprechperson in der Region, was wiederum zu direkten Anfragen und Einladungen zu Vorträgen führte. In einem anderen Regierungsbezirk erforderte die deutlich höhere Anzahl der Erstaufnahmeeinrichtungen einen erheblichen Zeitaufwand, um diese zu erreichen und vor Ort zu agieren.

Mit Hilfe der Ansprechpersonen konnten verschiedene Belange und Probleme schnell und pragmatisch gelöst werden. Beispielsweise war bei einer Asylbewerberin die Verlegung in einen Landkreis auf den Geburtstermin des Kindes festgelegt. Die Ansprechperson konnte in diesem Fall rasch vor Ort agieren und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung den Verlegungstermin neu regeln.

Ein besonderes und wichtiges Kriterium stellt die rasche Reaktionsmöglichkeit der Ansprechpersonen im jeweiligen Regierungsbezirk dar. Die regionale Tätigkeit der Ansprechpersonen ermöglichte zusammen mit



eigenen Feststellungen und Wahrnehmungen der Ombudsperson eine aktuelle Übersicht und Einschätzung über die Gegebenheiten und Abläufe in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Ansprechpersonen der Ombudsperson in den Regierungsbezirken hat sich auch im Berichtsjahr 2016/2017 als unverzichtbar herausgestellt und bewährt.



Fallbeispiele

Flüchtlinge mit Behinderung



Die Situation und Lebensumstände von behinderten geflüchteten Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes beschäftigte die Ombudsstelle im Berichtsjahr in besonderem Maße. Während im Vorjahr Fragen und Anträge im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderung in der Erstaufnahme im Vordergrund standen, nahm die Verlegung dieser Personengruppe in die Landkreise in diesem Jahr breiten Raum ein.

Die Verlegung gestaltete sich in mehreren Fällen schwierig. Ursächlich war, dass es häufig an geeignetem Wohnraum in den Aufnahmelandkreisen und -kommunen mangelte. Die Folge war eine überdurchschnittlich lange Verweildauer von Flüchtlingen mit Behinderung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Hinzu kam, dass der Informationsfluss von abgebender und aufnehmender Einrichtung/Behörde mitunter lückenhaft war – ein Bereich der verbesserungsbedürftig erscheint!

Verlegung eines schwerbehinderten Jungen in eine geeignete Unterkunft

Ein schwerbehinderter, minderjähriger Junge im Alter von 17 Jahren, kam mit seiner Mutter und Geschwistern (u.a. ebenfalls mit Behinderungen) aus dem Irak nach Deutschland. Aufgrund seines gesundheitlichen Zustands mit erheblicher Pflegebedürftigkeit war den Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung eine Versorgung und Betreuung nicht möglich. Um kurzfristig eine angemessene Versorgung sicherzustellen, wurde er in einer nahe gelegenen Kinder- und Jugendpsychiatrie stationär aufgenommen, obgleich keine psychiatrische Erkrankung vorlag. Es war allerdings die einzige Möglichkeit der Notfallaufnahme. Da aktuell keine seiner Behinderung entsprechende Einrichtung zur Verfügung stand war diese Lösung als kurzfristige Übergangslösung vorgesehen, bis eine geeignete Betreuungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Die Mutter des Jungen wurde zwischenzeitlich in einen Landkreis in Nordbaden verlegt, woraufhin auch der Junge dem Landkreis zugewiesen werden sollte. Aus letztlich nicht konkret erklärbaren Gründen wurde die

Aufnahme des Jungen vom vorgesehenen Landkreis abgelehnt, wodurch die Kostenträgerschaft für seine Versorgung bis auf weiteres ungeklärt blieb. Dies wiederum führte zu einer erheblichen Verzögerung, da aufgrund der ungeklärten Kostenträgerschaft keine geeignete Einrichtung bereit war den Jungen aufzunehmen.

Die langwierigen Verzögerungen stellten die bisherige stationäre Einrichtung, die ihn auf „Basis der guten Zusammenarbeit und Unterstützung der Erstaufnahmeeinrichtung“ als Notfalllösung aufgenommen hatte, vor umfangreiche Schwierigkeiten. Die Versorgung des Jungen erforderte hohen Personalaufwand und führte zu einer langfristigen Belegung des Betreuungsplatzes in dieser Einrichtung. Außerdem konnte die Einrichtung im Rahmen ihrer Ausrichtung nur bedingt seine (begrenzte) Möglichkeiten stabilisieren und fördern. Für die Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung war dieser Fall mit monatelangem hohem Arbeits-

und Zeitaufwand verbunden, da sie sich mit großem Engagement und persönlichem Einsatz um eine geeignete Unterbringung und viele weitere damit verbundenen Probleme kümmerten.

Die Ombudsstelle wurde bei einem Informationsbesuch in der tangierten Erstaufnahmeeinrichtung auf die Situation aufmerksam gemacht und sicherte ihre Unterstützung in diesem unrühmlichen Sachverhalt zu.

Heute lebt der Junge in einer Einrichtung, die seiner Behinderung entspricht.

Durch umfangreiche Abklärungen, Nachforschungen und mehrfache Anfragen zum Sachstand und weiteren Vorgehen bei zuständigen Stellen konnte im Zusammenwirken mit mehreren beteiligten Stellen eine geeignete Lösung gefunden werden. Heute lebt der Junge in einer Einrichtung, die seiner Behinderung entspricht und hat dank der Förderung dort deutliche Fortschritte in seiner Entwicklung gemacht.

Verlegung einer syrischen Rollstuhlfahrerin

Frau A.*, die sich nur im Rollstuhl fortbewegen kann, kam mit Ihrem Ehemann aus Syrien nach Deutschland und wurde in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht. Bald wurde ihnen der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Die Verlegung in einen Landkreis in Baden-Württemberg gestaltete sich jedoch schwierig. Dieser Umstand wurde der Ombudsstelle bei einem Informationsbesuch in der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung bekannt.

Schlussendlich wurde das Ehepaar von einem Kreis aufgenommen, der hierzu nicht verpflichtet war, jedoch über passenden Wohnraum verfügte.

Bei den Nachforschungen und Abklärungen wurde festgestellt, dass laut Mitteilung des zur Aufnahme bestimmten Landkreises

dort keine behindertengerechten Unterkünfte zur Verfügung stünden. Erst nach längerer Zeitdauer erfolgte seitens des Landkreises eine positive Nachricht über eine verfügbare und geeignete Wohnung. Bei den folgenden Detailabsprachen der Erstaufnahmeeinrichtung mit dem aufnehmenden Landkreis stellte sich jedoch heraus, dass die Wohnung nicht für Rollstuhlfahrer geeignet war!

Das Ehepaar konnte letztlich dank der guten Kontakte der Einrichtungsleitung zum für den Standort der Erstaufnahmeeinrichtung zuständigen Landkreis in eine dortige Kreisgemeinde verlegt werden. Der Landkreis war zur Aufnahme nicht verpflichtet. Wie sich herausstellte, engagierte sich der Landkreis mehrfach auch in der Unterbringung aus der Erstaufnahmeeinrichtung und trug hierdurch

zu schnellen Lösungen bei. Die Ombudsstelle begrüßt diese Verhaltensweise ausdrücklich, da hierdurch weitere Belastungen betroffener Flüchtlinge abgemildert oder reduziert werden.



* Name geändert

Lebenswichtige Operation für Neugeborenes

Im Dezember 2016 wurde ein Mädchen mit mehreren komplexen und lebensbedrohlichen Fehlbildungen (ohne Speiseröhre und ohne Darmausgang) geboren. Nachdem die Speiseröhre rekonstruiert und ein künstlicher Darmausgang am Bauch eingesetzt wurden, erteilte die zuständige Behörde keine Kostenübernahme für die weiteren notwendigen Operationen.

Die Ombudsstelle erlangte von diesem Sachverhalt ebenfalls bei einem Informationsbesuch, in der für die Unterbringung der Familie zuständigen Aufnahmeeinrichtung, Kenntnis und griff den Fall auf.

Im Rahmen der eingeleiteten Abklärungen wurde bekannt, dass ein Arztbrief der zuständigen Behörde nicht vorlag, der jedoch dringend erforderlich für die weitere Beurteilung des Falls war.

Dies konnte umgehend geklärt und der Befund anschließend von der zuständigen Behörde an einen Gutachter zur Prüfung der Erforderlichkeit weiterer Operationen weitergeleitet werden. Die gutachterliche Prüfung bestätigte die Erforderlichkeit weiterer lebensnotwendiger Operationen, woraufhin die Kostenübernahme seitens der Behörde umgehend erteilt wurde und das Mädchen operiert werden konnte.

Die Ombudsstelle hatte von diesem Fall während eines Besuchs in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfahren. . .

Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, dass auch einfache Ursachen mitunter gravierende Wirkungen entfalten und eine detaillierte Recherche unverzichtbar ist.

Lange Verweildauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

Bei Informationsbesuchen wurde von Asylbewerbern die lange Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen thematisiert. Eine Aufenthaltsdauer von über sechs Monaten war dabei keine Seltenheit, besonders bei Antragstellern mit geringer Bleibeperspektive. In Einzelfällen lag diese über einem Jahr. Im direkten Gespräch mit Bewohnergruppen unterschiedlicher Herkunftsländer stellte sich die Ombudsperson den Fragen der Bewohner und klärte sie über die Situation auf. Auch per E-Mail gingen zu diesem Thema Anfragen von Flüchtlingen selbst sowie auch von Ehrenamtlichen bei der Ombudsstelle ein.

Auffallend war, dass nicht nur Asylantragsteller mit geringer Bleibeperspektive von den langen Verweildauern in der Erstaufnahmeeinrichtung betroffen waren, sondern auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, Familien und sogar bereits anerkannte Flüchtlinge. Der Grund lag in der gedrosselten Verlegung in die Landkreise. Nachdem 2015 aufgrund der hohen Zugangszahlen zügig in die Landkreise verlegt wurde, reduzierten sich 2016 die monatlichen Verlegungszahlen deutlich. Dies stellte die Mitarbeiter in den Einrichtungen vor große Herausforderungen und auch Probleme.

Durch die lange Verweildauer sahen sich die Mitarbeiter mit ganz neuen Fragen und Auf-

gaben konfrontiert, die häufig nicht originär im Zuständigkeitsbereich der Erstaufnahmeeinrichtungen lagen. Aufgrund der verzögerten Verlegung in die Landkreise befanden sich auch immer mehr anerkannte Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Für diesen Personenkreis gelten andere gesetzliche Regelungen bei der Versorgung, denen nun in der Erstaufnahme entsprochen werden musste. Beispielsweise mussten Bankkonten eröffnet, Absprachen und Regelungen zur ärztlichen Versorgung getroffen und auch der Schulbesuch von schulpflichtigen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnhaften Kindern, geklärt und geregelt werden. All dies bedeutete einen hohen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter vor Ort.

Zum Jahresende 2016 wurden die Verlegungszahlen in die Landkreise wieder erhöht, sodass sich die Verweilzeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder verkürzten.

Bei Bekanntwerden besonders langer Verweilzeiten von deutlich über sechs Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere wenn auch Familien mit schulpflichtigen Kindern betroffen waren, wurden seitens der Ombudsstelle Abklärungen bei den zuständigen Stellen vorgenommen. In den meisten der aufgegriffenen Fälle konnte eine zeitnahe Lösung und Verlegung erreicht werden.



LSBTTIQ¹-Geflüchtete

1

LSBTTIQ

L lesbisch
S schwul
B bisexuell
T transsexuell
T transgender
I intersexuell
Q queer

FALLBEISPIEL

In Fällen, in denen sich LSBTTIQ-Geflüchtete in den Unterkünften unsicher fühlten, sich Anfeindungen ausgesetzt sahen oder die psychische Verfassung labil erschien, wandten sich mehrmals die Sozial- und Verfahrensberatung oder Beratungsstellen außerhalb der Erstaufnahmen an die Ombudsstelle. Aufgrund von Erfahrungen in den Herkunftsländern haben Geflüchtete häufig noch nicht das Vertrauen sich Mitarbeitern innerhalb der Erstaufnahmen anzuvertrauen und wenden sich an spezielle Beratungsstellen. Um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, richteten

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Soziales und Integration mit den unterschiedlichen Akteuren und Beratungsstellen Fachtagungen zum Thema LSBTTIQ-Geflüchtete aus, an der sich auch Vertreter der Ombudsstelle beteiligten und ihre Erfahrungen einbrachten. Zur Information über vorhandene Beratungsstellen und Netzwerke sowie zur Vermittlung wichtiger Kenntnisse und Sensibilisierung zur Thematik versandte die Ombudsstelle Informationsmaterialien an die Erstaufnahmeeinrichtungen und dortigen Sozial- und Verfahrensberatungsstellen.

LSBTTIQ-Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen

Wiederholt wurde die Ombudsstelle im Berichtsjahr bei aktuellen Problemsituationen von, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten LSBTTIQ-Geflüchteten informiert und um Unterstützung gebeten.

Im nachstehenden Fallbeispiel kontaktierte Herr T.* einen Mitarbeiter des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) und bat um Unterstützung. Herr T. hatte mit dem LSVD Kontakt aufgenommen, da er sich aufgrund seiner sexuellen Orientierung in der Erstauf-

nahmeunterkunft bedroht fühlte und zudem Suizidgedanken hegte. Die Ombudsstelle wurde vom LSVD über den Sachverhalt informiert und um Unterstützung gebeten. Nach Prüfung der geschilderten Umstände bei und mit den zuständigen Stellen und Organisationen wurde im Einvernehmen eine Verlegung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung bewirkt. In der neuen Unterkunft nahm die Ombudsstelle mit der dortigen Sozial- und Verfahrensberatung Kontakt auf, um auf die besonderen Bedürfnisse des Neuzugangs hinzuweisen und

regte eine intensive Betreuung sowie eine Vernetzung zu lokalen Beratungsstellen an.

Die zuständigen Stellen reagierten in diesem Fall sehr schnell und kooperativ. Nachdem Herr T. seinen Anerkennungsbescheid erhalten hatte, wurde er in einen Landkreis verlegt und konnte mit Hilfe von Ehrenamtlichen eine eigene Wohnung beziehen.

Die Ombudsstelle regte eine intensive Betreuung sowie eine Vernetzung zu lokalen Beratungsstellen an.

* Name geändert

Anhörungstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Mehrfach wurden im Berichtsjahr Anfragen an die Ombudsstelle wegen der ausstehenden Terminierung zur Anhörung oder Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gerichtet. Besonders eh-

renamtlich engagierte Bürger, die außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen Flüchtlinge betreuen, wandten sich aufgrund der langen, mitunter mehrjährigen (!) Wartezeit auf eine Anhörung beim BAMF an die Ombudsstelle.

Asylbewerber seit vier Jahren in Deutschland ohne Anhörung beim BAMF

Herr M.* beantragte 2013 Asyl in Deutschland. Mittlerweile hat er sich gut integriert und geht einer regelmäßigen Tätigkeit nach. Bislang hatte er jedoch noch keinen Termin zur Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten, um seine Fluchtgründe darzulegen. Seither lebt Herr M. in der Ungewissheit, ob er sich in Deutschland eine Zukunft aufbauen kann oder in sein Heimatland Sri Lanka zurückkehren muss. Besonders belastend für Herrn M. ist das Wissen, dass sich seine Familie noch im Heimatland befindet, wo er sie in Gefahr sieht. Sehr frustrierend ist für ihn, dass andere Personen, die zur gleichen Zeit wie er oder sogar später einen Asylantrag stellten, längst eine Entscheidung über ihr Asylge-

such erhielten. Ein ehrenamtlicher engagierter Bürger, der sich um ihn kümmert, wandte sich im Namen von Herrn M. an die Ombudsstelle.

... zahlreiche Fälle konnten auf pragmatische Weise einer Lösung zugeführt werden.

Aufgrund dieser unerklärlich langen Wartezeit auf eine Anhörung beim BAMF griff die Ombudsstelle diesen Fall auch außerhalb ihrer Zuständigkeit auf.**

Die Ombudsstelle ist dabei nicht auf „Dienstwege“ angewiesen und konnte somit direkt mit dem BAMF in Kontakt treten und den

Sachverhalt klären. Herr M. erhielt seinen langersehnten Anhörungstermin.

Zu betonen ist hierbei, dass die Ombudsstelle in diesem und allen weiteren Fällen gemäß ihrer Aufgabenzuweisung keinerlei Einfluss auf das Asylverfahren nimmt, sondern lediglich die zuständige Behörde auf die Problematik in berechtigten Einzelfällen aufmerksam macht und um Aufklärung und Prüfung bittet. Diese Verfahrensweise stieß auf große Kooperationsbereitschaft und hatte zur Folge, dass zahlreiche Fälle auf pragmatische Weise einer Lösung zugeführt werden konnten.

** Die Zuständigkeit der Ombudsstelle ist auf die Erstaufnahmen des Landes begrenzt. In Einzelfällen hat die Ombudsperson von ihrem Selbstbefassungsrecht Gebrauch gemacht und die zuständige Behörde auf die Problematik in berechtigten Einzelfällen hingewiesen.

* Name geändert

Fazit und Handlungsbedarf

Die Ombudsperson stellte bei ihrer Tätigkeit im Berichtsjahr in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes keine besonders gravierenden Probleme und Auffälligkeiten fest. Die Erstaufnahmeeinrichtungen weisen in großer Mehrzahl eine gute Infrastruktur und Unterbringungsqualität mit gut funktionierenden Organisationsbereichen auf. Behelfsunterkünfte sind nicht mehr vorhanden. Anerkennenswert ist die engagierte und motivierte Arbeit der in den Einrichtungen tätigen Beschäftigten sowie das nach wie vor hohe Engagement der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Bei den Besuchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und durch die Eingaben bei der Ombudsstelle wurde auch in diesem Berichtsjahr deutlich, dass das weitere Engagement der Ehrenamtlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie auch bei den Anschluss- und Folgeunterbringungen unverzichtbar ist. Stehen in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorwiegend Betreuungsangebote und Sprachkurse im Vordergrund, ist bei den Folge- und Anschlussunterbringungen „Alltagsbegleitung“ bei der Integration von wesentlicher Bedeutung. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wären verschiedene Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht möglich.

Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen, insbesondere bei einer längeren Verweilzeit in der Erstaufnahme zu. Die Einführung von „Ehrenamtskoordinatoren“ in den Erstaufnahmeeinrichtungen erwies sich als ein wichtiger Schritt zur besseren Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und reduzierte auch zuvor vorhandene Kommunikationsmängel.

Gespräche mit Organisationen, Institutionen und Behörden waren auch in diesem Berichtsjahr für die Tätigkeit der Ombudsstelle von Wichtigkeit. Hierdurch wurde eine gute Vertrauensbasis zur Lösung von Problemen geschaffen. Insbesondere ist die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9, im Berichtsjahr zu erwähnen, wodurch in mehreren Fällen rasche Lösungen ermöglicht wurden.

Trotz der grundsätzlich positiven Feststellung zu den Landeserstaufnahmeeinrichtungen gibt es dennoch einige Bereiche, die verbesserungsbedürftig erscheinen oder weiterentwickelt werden sollten. Einige aus Sicht der Ombudsperson relevante Themenbereiche werden nachstehend benannt und Verbesserungsoptionen aufgezeigt. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird in diesem Fazit auch

auf einige diskussions- und erörterungsbedürftige Themenstellungen hingewiesen.

Die Situation im Bereich der Flüchtlingserstaufnahme des Landes hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 1. Halbjahr 2016 nachhaltig entspannt. In der Phase der sehr hohen Zugangszahlen ab Herbst 2015 und Anfang 2016 war die Situation für alle Beteiligten sehr belastend und von der Notwendigkeit ständiger Improvisationen gekennzeichnet. Die hohen Belegungszahlen und beengte Unterkunftssituation, teilweise in Zeltunterkünften, führten damals in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu einem hohen Konfliktpotenzial.

Im Verlauf des aktuellen Berichtsjahres haben sich die Belegungszahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und auch die Herkunftsländer der geflüchteten Personen, deutlich verändert. Nachdem 2015/2016 hauptsächlich syrische Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, sind derzeit neben Asylbewerbern aus dem arabischen Raum vermehrt Bewohner aus afrikanischen Herkunftsländern untergebracht.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 führten nicht die hohen Belegungszahlen, sondern die lange Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen, besonders bei Geflüchteten mit

geringer Bleibeperspektive, zu Unmut. Ferner trugen Straftaten und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Personengruppen aus überwiegend nordafrikanischen Staaten außerhalb der Erstaufnahmeunterkunft zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Dies führte im Umfeld der tangierten Erstaufnahmeeinrichtungen auch zu einer Reduzierung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsgefühls.

Diese Situation ging jedoch von einer zahlenmäßig geringen Personenanzahl aus. Die große Mehrzahl der in der Erstaufnahme untergebrachten, aus denselben Herkunftsländern stammenden, Bewohner missbilligten diese Verhaltensweisen nachhaltig und distanzieren sich von diesem Personenkreis. Mit Erhöhung der Polizeipräsenz und weiteren Maßnahmen wurde von den zuständigen Stellen auf aktuelle Problemsituationen reagiert.

Aus Sicht der Ombudsperson sind die Wirkungen von derartigen Vorkommnissen an Standorten im Umfeld von Klein- und Mittelstädten jedoch nicht zu unterschätzen. Ein aufgeschlossenes Umfeldklima ist für zukünftige Integrationsbelange von Bedeutung. Die Aufnahmekapazitäten und Belegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen spielen bei der öffentlichen Meinungsbildung und Diskus-

sion durchaus eine nicht unerhebliche Rolle und können sich auch auf weitere Integrationsbelange negativ auswirken.

Im Hinblick auf ein gutes Miteinander unter den Flüchtlingen verschiedenster Nationalitäten kommt der Tätigkeit von Streetworkern in den Erstaufnahmeeinrichtungen wachsende Bedeutung zu. Durch frühzeitiges Agieren können vorhandene oder entstehende Konflikte besser erkannt und häufig reduziert oder vermieden werden. Insbesondere bei längeren Aufenthaltszeiten von geflüchteten Personen mit geringer Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Strukturierung der Tagesabläufe wichtiger. Auch bei Konflikten außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen ist die aktive Rolle eines Streetworkers (idealerweise in Zusammenarbeit mit lokalen Streetworkern, soweit vorhanden) von deeskalierender Wirkung.

Durchweg positive Eindrücke hinterließ die engagierte Arbeit der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Aus Sicht der Ombudsstelle ist jedoch bei längerer Unterbringung von Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive mit erhöhtem Betreuungsaufwand und Beratungsbedarf zu rechnen. Hier sollten auch die Belange der allein reisenden, aus afrikanischen Ländern

stammenden jungen Frauen, die häufig Opfer sexueller Gewalt wurden, Berücksichtigung finden. Anzuregen wäre, auf die bei externen Beratungsstellen vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zurückzugreifen!

Sehr positiv wird von der Ombudsstelle der Einsatz von Psychologen in mehreren Landeserstaufnahmeeinrichtungen bewertet. Insbesondere bei den vorhandenen Traumata aufgrund der Fluchterlebnisse bei Männern und besonders auch Frauen (u.a. sexuelle Gewalt) kann hierdurch zumindest kurzfristig stabilisierend eingegriffen werden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses positive Beispiel landesweit auf die Erstaufnahmeeinrichtungen übertragen würde.

Wie u.a. in den Fallbeispielen geschildert, erfordert die Betreuung und Beratung geflüchteter Personen mit Behinderung durch Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung nicht unerhebliche personelle und zeitliche Ressourcen. Der (leider!) oftmals aufwändige und zeitintensive Abklärungs- und Verwaltungsaufwand bei Verlegungen in die Landkreise verstärkt diese Situation. Auch neue und zusätzliche Aufgaben führen dazu, dass die regulären Aufgaben in einem immer engeren zeitlichen Rahmen stattfinden (müssen). Dies wirkt sich auch auf die wichtige Beratung oder Betreuung aus.

Eine aktuell auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasste Personalausstattung ist zur Beibehaltung des guten Standards wichtig und trägt sicher auch dazu bei, das hohe Engagement der Mitarbeiter zu erhalten.

Konkreten und raschen Handlungsbedarf sieht die Ombudsperson bei der Verlegung von geflüchteten Personen mit Behinderungen. In mehreren Fällen kam es hier zu nicht akzeptablen Gegebenheiten, die einer klaren und schnellen Lösung auf Landesebene bedürfen. Die auch in den Fallbeispielen dieses Berichts geschilderten Fälle sind bedrückend und erfordern entsprechende und landesweit gültige Richtlinien für die Verlegung und Verteilung in die Kreise. Besonders befremdlich stimmt, dass möglicherweise Kostengründe bzw. Fragen nach einer Kostenträgerschaft die Verlegung der hilfsbedürftigen, teilweise schwerbehinderten Menschen, verzögern.

Des Weiteren ist auch der erhebliche und zeitintensive Koordinierungsaufwand für die Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung sowie die Leitung der Erstaufnahmen problematisch und geht zu Lasten anderer, wichtiger Aufgaben in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Landesweite verbindliche Regelungen zur Verteilung und Verlegung können wesentlich zur Reduzierung und Vereinfachung beitragen.

Sehr gelungen sieht die Ombudsperson dagegen die im Regierungsbezirk Karlsruhe praktizierte Lösung mit einer gesonderten Unterkunft (Christian-Griesbach-Haus) für schutzbedürftige Personen. Außerhalb der großen Landeserstaufnahmestellen in Karlsruhe, werden in diesem Schutzraum Menschen mit erhöhtem Bedarf an Betreuung untergebracht, insbesondere schwangere Frauen, Wöchnerinnen und Neugeborene, oftmals allein reisende Frauen mit ihren Kindern, aber auch Behinderte, Blinde oder chronisch kranke Personen mit ihren Familien.

Diese Lösung zeigt, dass sehr akzeptable und gut geeignete Optionen für die Unterbringung schutzbedürftiger Personen möglich sind.

Die Ombudsstelle geht davon aus, dass im Rahmen der Standortkonzeption alsbald zumindest in einem weiteren Regierungsbezirk eine ähnliche Unterbringungsmöglichkeit für schutzbedürftige Personen zur Verfügung stehen wird. Um landesweit vergleichbare Standards in allen Regierungsbezirken zu ermöglichen, sollten Belegungsmöglichkeiten für alle Erstaufnahmeeinrichtungen im Land in den dann zur Verfügung stehenden Sonderunterkünften gesichert zur Verfügung stehen.

Mit den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen bei den Zugangs- und Belegungszahlen sowie Herkunftsländern, werden sich auch häufig neue Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Landeserstaufnahmen ergeben. Auf diese Situation mit schwer vorhersehbaren und nicht bestimmbar Entwicklungen hat die Landesregierung mit der „Standortkonzeption“ für die Flüchtlings-erstaufnahme aus Sicht der Ombudsperson einen zielführenden und richtungsweisenden Weg beschritten, der bedarfsgerechte flexible Lösungen und schnelle Handlungsoptionen beinhaltet.

Die jeweiligen Veränderungen werden sich auch auf die Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen auswirken, die gegebenenfalls von Standortschließungen betroffen sind. Die veränderte Situation bei den Herkunftsländern, insbesondere bei einer längerfristigen Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive, führt

zu einem Aufgabenzuwachs im Bereich der sozialen Betreuung und Beratung.

Wichtig sind dabei die Alltagsbetreuung und Beratung durch die Sozial- und Verfahrensberatung und Streetworker vor Ort. Dies erfordert eine adäquate und sich jeweils auf die Gegebenheiten ausrichtende Personalausstattung. Der Einsatz von Psychologen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine wichtige Fortentwicklung im Rahmen einer psychologischen Erstversorgung und erscheint insbesondere auch aufgrund der Fluchterlebnisse von Frauen aus afrikanischen Herkunftsländern notwendig. Diese Erstversorgungsmöglichkeit sollte jedoch an allen Standorten verfügbar sein und bedarf eines einheitlichen Standards.

Im letzten Tätigkeitsbericht wies die Ombudsperson auf den Handlungsbedarf bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderung hin. Auch der Bedarf an gesonderten Schutzräumen für allein reisende

Frauen wurde aufgezeigt. Erfreulich ist, dass dieser Bedarf an gesonderten Einrichtungen erkannt und in der „Standortkonzeption“ verankert wurde, zudem eine weitere Unterkunft für besonders Schutzbedürftige voraussichtlich im September 2017 in Tübingen eröffnet wird.

Optimierungs- und Handlungsbedarf sieht die Ombudsstelle bei den Verlegungen von Flüchtlingen mit Behinderung in die Landkreise. Um auch hier eine ausgewogene und vertretbare Lösung, die insbesondere den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen entspricht, zu erreichen, müssen in den Landkreisen die Voraussetzungen für die Aufnahme von Personen mit Behinderung aus den Erstaufnahmen geschaffen oder vorhandene zur Verfügung gestellt werden. Das Bestreben der Landesregierung, eine ausgeglichene Verlegungszuweisung und Verlegungssituation in die Landkreise zu erreichen, wird nachhaltig unterstützt. Um die der Ombudsstelle bekannt gewordenen Fälle

zukünftig zu vermeiden und die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen in Vorrang zu stellen, sieht die Ombudsperson die Notwendigkeit zeitnaher Lösungen.

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle
für Flüchtlingserstaufnahme
Berichtszeitraum
1. August 2016 - 31. Juli 2017

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Ombudsperson
für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

September 2017

Redaktion:
Karl-Heinz Wolfsturm
Ramona Rid
Heidrun Wörner

Layout, Gestaltung:
Heidrun Wörner

Bildnachweise:
Geschäftsstelle der Ombudsperson:
Titel links und rechts,
S. 9, 10, 11 alle, 24, 26, 28, 29 alle,
30, 32, 33, 35
Karl-Heinz Wolfsturm: S. 4
Dr. Hubert Lang: S. 13
Susanne Löffler: S. 13
Meral Gründer: S. 13
Martin Klawitter: S. 13
Landesfrauenrat: S. 21
LandFrauenverband
Württemberg-Baden e.V.: S. 20



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION